



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1931

IV. Kapitel. Heinrich III. und das Papsttum.- Benedikt IX.- Der Romzug.-
Absetzung der drei Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX.-
Erhebung Clemens' II.- Die deutschen Päpste ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68962)

IV. Kapitel.

Heinrich III. und das Papsttum. — Benedikt IX. — Der Romzug. — Absetzung der drei Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX. — Erhebung Clemens' II. — Die deutschen Päpste Reichsbischöfe. — Damasus II. — Erhebung Leos IX. — Sein Verhältnis zu Kaiser und Reich. — Die Krise im Jahre 1051. — Ausscheiden Leos IX. aus der Reichskirche. — Selbständige Politik Leos IX. — Venedig, Benevent und Byzanz. — Erhebung Victor's II. — Beseitigung des Kardinals Friedrich von Lothringen. — Victor II. als Reichsbischof. — Tod Heinrichs III. — Liquidation. — Tod Victor's II. — Die letzten Päpste dieser Periode. — Beurteilung der Regierung Heinrichs III.

Das wichtigste Moment in der Geschichte Heinrichs III. — darüber besteht allgemeines Verständnis — ist sein Verhältnis zum Papsttum. Leider versagen aber hier seine Urkunden fast völlig. Der Name des Papstes Benedikts IX., des Tusulaners, der seit dem Jahre 1033 auf dem Stuhle Petri saß, kommt in den Diplomen Heinrichs III. überhaupt nicht vor. In der Tat waren seine Beziehungen zu Deutschland nur sehr lockere; wir besitzen von ihm außer mehreren gefälschten Bullen¹ nur die Erwähnung eines Schreibens an den Abt von Korvei (JL. 4116) und den Text einer Enzyklika wohl aus dem J. 1042 (JL. 4112), worin er auf Bitten des Erzbischofs Poppo von Trier den am 1. Juni 1035 in Trier verstorbenen Eremiten Symeon, dem zu Ehren Poppo bei der Porta Nigra ein Kollegiatstift errichtet hat, heilig spricht, gewiß zugleich ein Akt der Kurtoisie gegen den frommen Kaiser. Einen anderen Akt dieser Art können wir aus einem Diplom Heinrichs III. für das Kloster San Miniato bei Florenz (D. 115) herauslesen, in dem der Fürbitte der päpstlichen Gesandten, des Bischofs Andreas von Perugia und des Klerikers Siehelm, gedacht wird. Da dieses Diplom am 30. November 1043 in Ingelheim ausgestellt ist, wenige Tage nach der Hochzeit Heinrichs mit Agnes, so liegt die Vermutung nahe, daß diese beiden Gesandten die Glückwünsche des Papstes zu überbringen beauftragt waren². Wie Poppo von Trier ist in dieser Zeit auch der Erzbischof Herimann von Köln einmal in Rom gewesen³. Spricht das für gute oder doch korrekte Beziehungen des römischen Stuhles zum deutschen König, so ist das feindliche Verhalten Benedikts in dem die deutschen Interessen sehr nahe berührenden Konflikt des verstorbenen Patriarchen Poppo von Aquileja mit dem Patriarchen Ursus von Grado auf der römischen Synode vom April 1044, wo er mit aller Entschiedenheit die Sache Venedigs zur Sache der römischen Kirche machte (JL. 4114), um so bemerkenswerter. Es war, indem er sogar die Rechtsstellung des deutschen Patriarchen von Aquileja angriff, zugleich ein scharfer Vorstoß gegen das Reich⁴. Es ist nicht unmöglich, daß die Entscheidung Benedikts IX. auf das Verhalten des Kaisers bei den Verhandlungen des Jahres 1046 zu seinem Schaden eingewirkt hat.

Von diesen erfahren wir aus den Urkunden leider nichts. Gerade in den entscheidenden Monaten aus dem Herbste 1046 klaffen Lücken. Auf die letzte auf deutschem Boden ausgestellte Urkunde D. 175 vom 10. September 1046 (aus Augsburg) folgen gleich zwei Diplome (DD. 176. 177) vom 25. November und 1. Dezember aus Lucca und San Miniato al Tedesco. Von der großen Synode in Pavia vom Ende Oktober 1046 besitzen

¹ Die Urkunde JL. †4113, die noch STEINDORFF I, 496f. als echt verwertet hat, ist von BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 515ff. als falsch erwiesen. Fälschungen sind auch JL. †4118 für Fulda und JL. †4119 für Hamburg.

² Die Beziehungen Benedikts IX. zu Deutschland haben STEINDORFF I, 256 und HAUCK 3, 582f. zusammengestellt. Doch irrten sie wie Stumpf Reg. 2252 in dem Ansatz des D. 115 zum Jahre 1044. Daß die päpstlichen Gesandten noch andere Aufträge hatten, ist möglich, ja wahrscheinlich. Vielleicht ist deren Scheitern wieder der Anlaß zu der feindlichen Haltung Benedikts IX. in dem Streit Aquileja-Grado gewesen. Wir wissen es freilich nicht.

³ Vgl. STEINDORFF I, 257.

⁴ Vgl. KEHR, »Rom und Venedig bis ins 12. Jh.« in Quellen und Forschungen 19, 94ff.

wir nur eine Aufzeichnung über einen in Gegenwart Heinrichs geschlichteten Streit um das Ehrenrecht des Bischofs von Verona, zur rechten Seite des Patriarchen von Aquileja zu sitzen — woraus sich ergibt, daß jene Entscheidung des Papstes Benedikts IX. offenbar als nicht geschehen oder als ungültig angesehen wurde. Wichtig ist dieses Stück auch wegen der Namen der zahlreich unterzeichnenden Bischöfe aus Deutschland, Burgund und Italien¹. Noch bedauerlicher ist, daß uns weder von den Akten der Synode von Sutri, auf der die beiden Päpste Silvester III. und Gregor VI. beseitigt wurden², noch von denen der Synode von Rom, auf der auch der dritte der simonistischen Päpste, Benedikt IX., abgesetzt und durch den Bamberger Bischof Suidger als Clemens II. ersetzt wurde, irgend etwas erhalten ist. Aber so einfach, wie diese Ereignisse gewöhnlich dargestellt werden, liegen die Dinge doch nicht. Wir wissen, daß Gregor VI. bald nach der Synode zu Pavia eine Zusammenkunft mit Heinrich III. in Piacenza gehabt hat; Hermann von Reichenau sagt ausdrücklich, daß er dort ehrenvoll (*honorifice*), d. h. mit den dem rechtmäßigen Papst zustehenden Ehren aufgenommen worden sei. Man rechnete damals also noch mit der Möglichkeit einer Verständigung. Auch ist Gregor VI. wie auch Benedikt IX. unmittelbar nach der Erhebung Clemens' II. als dessen legitimer Vorgänger und sind ihre Akte als rechtsgültig anerkannt worden, wie das Privileg Heinrichs III. vom 3. Januar 1047 für das Peterskloster bei Perugia lehrt (D. 179). Daß gerade Gregor VI. als Staatsgefangener nach Deutschland abgeführt wurde, kann wohl nur so erklärt werden, daß er einen so starken Anhang in Rom hatte, daß seine Entfernung geboten war, um überhaupt die Existenz eines deutschen Papstes dort zu ermöglichen. Wenn das alles unter dem freilich nicht ungeteilten Beifall der kirchlichen Reformpartei geschah, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß auch die Kirchenpolitik Heinrichs ausschließlich von der gleichen Reformtendenz bestimmt gewesen ist, wie man gemeinlich annimmt. Denn der eigentliche Sinn dieser Vorgänge, der Wahl Clemens' II. und der Verleihung des Patriziats an Heinrich III. durch die Römer, ist ganz deutlich, so sehr auch die Äußerungen der Zeitgenossen und die tendenziösen Berichte der Späteren darüber auseinandergehen. Diese sind gewiß ein prächtiges Material für kritische Seminarübungen, aber die Widersprüche untereinander bedeuten nicht viel gegenüber der Logik der Ereignisse und ihres weiteren Verlaufes. Das wesentliche ist, daß Heinrich durch die Beseitigung der drei römischen Päpste und durch die Erlangung des Patriziats³ die wohl längst geplante Möglichkeit erhielt, den römischen Stuhl fortan mit Mitgliedern der deutschen Reichskirche zu besetzen und das Papsttum so in seine Hände zu bekommen. Zuerst sollte einer der glänzendsten und kaisertreuesten Vertreter des deutschen Episkopats Papst werden, der Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen; aber es gelüstete ihn, der sich bereits als Patriarch des Nordens fühlte, nicht nach dem zweifelhaften Glanz der Tiara. Es wies auf seinen Landsmann, den Bischof

¹ Stumpf Reg. 2314, ed. Mon. Germ. Constit. I, 94 n. 48, dazu Verbesserungen in der Vorbemerkung zu D. 176. Die von GIESEBRECHT dieser Synode zugewiesenen, von WEILAND in Constit. I, 116f. n. 67 und 68 aber Heinrich IV. und dem Jahre 1077 zugeschriebenen Fragmente hält BRESSLAU a. a. O., wie auch ich glaube, für solche der Synode von Pavia von 1046. Für unser Thema tragen sie freilich nichts bei.

² Über diese Vorgänge s. HAUCK 3, 588f., der aber in bezug auf das Vorgehen gegen Gregor VI. mich nicht überzeugt. Das ist sicher richtig, daß Gregor VI., sei es durch Absetzung oder durch Selbstabsetzung, nicht nur wegen Simonie beseitigt wurde, sondern weil er Römer war und einem Bischof der Reichskirche Platz machen sollte. Über die Stellung der Cluniacenser zu diesen Vorgängen vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 286ff., dessen Beurteilung der cluniacensischen Bewegung mir richtiger erscheint als die BRACKMANN'S »Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung« in der Hist. Zeitschrift 139 (1929), 34ff.

³ Auf die Kontroversen über das Wesen des Patriziats Heinrichs III. brauche ich hier um so weniger einzugehen, als neuerdings P. E. SCHRAMM in seinem Buch »Kaiser, Rom und Renovatio« S. 229ff. ausführlich davon gehandelt hat. Das Wesentlichste ist und bleibt doch, wie Petrus Damiani sagt, daß er mit der Würde des Patrizius den Prinzipat bei der Papstwahl erlangt hat. Alles andere ist Zutat.

Suidger von Bamberg hin, einen frommen und dem Kaiser ergebenen Kirchenfürsten, der als Clemens II. auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Erinnern wir uns, daß es bisher durchaus nicht üblich war, einen auswärtigen Bischof in Rom als Papst zu wählen, es war vielmehr herkömmlich, daß dieser aus dem römischen Klerus genommen wurde. Aus dem 10. Jahrhundert sind es nur Johann XIII., der frühere Bischof von Narni, der bezeichnenderweise unter der Mitwirkung der Vertreter Ottos des Großen, und Benedikt VII., vorher Bischof von Sutri, der ebenso unter der Mitwirkung des Gesandten Ottos II. erhoben wurde, ferner dessen Nachfolger Johann XIV., zuvor Bischof Petrus von Pavia, Ottos II. italienischer Erzkanzler, endlich Silvester II., der frühere Erzbischof Gerbert von Ravenna, der Lehrer und Freund Ottos III.; seitdem sind es römische Kleriker und geistliche Kreaturen oder Mitglieder des hohen römischen Adels. Jetzt griff Heinrich III. auf jene Ottonischen Traditionen zurück, aber er ging noch einen Schritt weiter, indem er fortan nur deutsche Bischöfe auf den römischen Stuhl beförderte, wenn auch, wie sich versteht, unter tunlichster Wahrung der bei den kirchlichen Wahlen herkömmlichen Formalitäten. Noch deutlicher wird der Sinn dieser Kirchenpolitik, wenn man erwägt, daß diese deutschen Kirchenfürsten, anstatt aus der Reichskirche auszuseiden, entgegen den kirchlichen Gewohnheiten und Satzungen ihre deutschen Bistümer beibehielten, also aktive Mitglieder der Reichskirche blieben. Das kann kein Zufall sein und kann weder durch sentimentale Anhänglichkeit wie etwa bei Clemens II. noch durch finanzielle Gründe erklärt werden: es liegt System und Plan in diesem Vorgehen, und es ist, denke ich, der Schlüssel zur Erkenntnis der Kirchenpolitik Heinrichs III., die letzten Endes auf die Einbeziehung der römischen Kirche in das System der deutschen Reichskirche hinausläuft. Seltsamerweise haben weder die Älteren noch die Neueren, soviel ich sehe¹, diese Tatsache gewürdigt; erst bei Victor II. bemerken die Quellen sie ausdrücklich².

Von alledem sagen uns die Urkunden gar nichts. In den Diplomen Heinrichs III. kommt der Name Clemens' II. nur ein einziges Mal vor (D. 179), und zwar ganz im Vorbeigehen und ohne jede Hervorhebung. Selbst daß die beiden Häupter der Christenheit nach Mitte Januar 1047³ zusammen nach dem Süden, nach Capua und Benevent — in Leos von Monte Cassino Chronik lesen wir, daß der Kaiser das widerspenstige Benevent durch den Papst exkommunizieren ließ⁴ — gezogen sind, erfahren wir aus ihnen nichts. Die Regesten Clemens' II. sind da etwas ergiebiger⁵. Wie enge die beiden hohen Herren

¹ BIHLMAYER in der Neubearbeitung von FUNK's Lehrbuch der Kirchengeschichte 2 (8. Aufl. 1930) kommt der Sache am nächsten, wenn er sagt, daß diese Besetzung des Stuhles Petri die Sedes Romana geradezu als Eigenkirche des deutschen Königs erscheinen ließ.

² Ann. Altahenses majores zu 1057 (Scr. rer. Germ. ed. Oefele p. 54): *Episcopatum autem Eichstatensem, quem dominus papa habuit, rex Gunzoni capellano suo (vielmehr der Kaiserin Agnes) tradidit* und Lamperti Annales zu 1057 (Scr. rer. Germ. ed. Holder-Egger p. 70): *Einstatensem episcopatum, quo se ille papa factus non abdicaverat, Gunzo suscepit.*

³ Dieser Termin ergibt sich aus dem Bericht des Jotsaldus (N. Archiv 15, 120).

⁴ Mon. Germ. Scr. 7, 683: *Beneventum contendens, cum nolissent eum cives recipere, a Romano pontifice, qui cum illo tunc erat, civitatem eandem excommunicari fecit.*

⁵ Es kommen für den Zug nach dem Süden in Betracht die DD. 184 vom 3. Februar aus Capua und 185 vom 1. März vom Sinello (n. von Vasto im Molise). Die nächsten Stationen des Kaisers sind während des März San Flaviano bei Giulianova (D. 186) und San Maroto bei Ascoli (DD. 187, 188), Ancona (D. 189), Fano (D. 190), Rimini (D. 191) vom 3. April. Damit korrespondieren die Urkunden Clemens' II., aus denen sich noch für Mitte Februar ein Aufenthalt in Salerno ergibt. Wann und an welcher Station der Papst nach Rom zurückgekehrt ist, wissen wir nicht; sicher war er um Ostern (19. April) in Rom, wie Jotsaldus, der Biograph Odilos von Cluny (vgl. SACKUR im N. Archiv 15, 119 ff. und Cluniacenser 2, 288), berichtet. Dann wären die beiden Privilegien Clemens' II. JL. 4145 für Kloster Michelsberg bei Bamberg und JL. 4146 für Adalbert von Bamberg doch in Rom ausgestellt, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sie nicht wie die ersten Privilegien Clemens' II. JL. 4133—43 von dem römischen Scleniar Johannes in Kursive ge-

miteinander verbunden waren, lehrt die bereits erwähnte Feststellung, daß zwei Urkunden Clemens' II. während jener Zeit von Schreibern der kaiserlichen Kanzlei geschrieben sind, JL. 4146 für Adalbert von Hamburg von Heinrich B und JL. 4149 für Bamberg von Heinrich A¹. Daß nach der Heimkehr des Kaisers nach Deutschland Briefe zwischen Papst und Kaiser gewechselt sind, ist wahrscheinlich; ob der merkwürdige Abschiedsbrief des sterbenden Papstes an den Kaiser, der in einem Codex von Benediktbeuern überliefert ist², authentisch ist oder ein Schuldiktamen, ist noch immer nicht ausgemacht.

Nach einem Pontifikat von nur neun Monaten starb Clemens II. am 9. Oktober 1047 fern von Rom im Thomaskloster in der Diözese Pesaro. Trotz dieser kurzen Zeitspanne kann man doch schon eine Vorstellung von der Eigenart dieses Pontifikats sich machen auf Grund der 16 uns erhaltenen Urkunden Clemens' II. Von diesen sind nicht weniger als 10 für deutsche Kirchen ausgestellt und nur je 3 für italienische und französische. Seine Hauptsorge galt der deutschen Kirche und am meisten besorgt war er für sein geliebtes Bamberg, seine *dulcissima sponsa*. Er spricht zu und von ihr mit rührenden Worten (JL. 4149).

Schon zu Weihnachten 1047 in Poehle am Harz ward über seine Nachfolge verhandelt und entschieden. Wir sind über die Vorgänge nicht übel unterrichtet³. Wenn die römischen Gesandten um die Ernennung des Bischofs Poppo von Brixen baten, so war das eben der Kandidat des Kaisers, ein von ihm vielfach ausgezeichnete Mann, der schon auf der römischen Synode vom 5. Januar 1047, als über den Rangstreit zwischen den drei großen italienischen Erzbischöfen von Mailand, Aquileja und Ravenna zugunsten des Ravennaten entschieden wurde, hervorgetreten war; seinem Votum war die Synode gefolgt (JL. 4141). Die Hauptsache war: nur ein Bischof der Reichskirche kam in Betracht; der Antrag des gelehrten und streng kirchlichen Bischofs Wazo von Lüttich, das Unrecht, das man nach seiner Meinung an dem abgesetzten und nach Deutschland verbannten Gregor VI. angeblich begangen hatte, durch seine Ernennung wiedergutzumachen, kam gar nicht zur Diskussion und konnte nach der ganzen Lage auch nicht ernst genommen werden. Die Wahl Poppo's war, soweit wir das überhaupt beurteilen können, die denkbar beste Wahl vom Standpunkt der damaligen deutschen kirchlichen Interessen. Aber ein merkwürdiges Mißgeschick verfolgte diese; der neue Papst, der den Namen Damasus II. annahm, fand zuerst Schwierigkeiten, da der abgesetzte Benedikt IX. die Sedisvakanz benutzte, um sich, angeblich mit Unterstützung des Markgrafen Bonifaz von Toscana, Roms und des Papsttums zu bemächtigen, und kaum daß dieses Hindernis durch das energische Einschreiten des Kaisers beseitigt und Damasus II. am 17. Juli 1048 in Rom konsekriert war, starb er schon nach einem Pontifikat von kaum mehr als drei Wochen am 9. August 1048 in Palestrina. Daß er sein deutsches Bistum beibehalten hat, wird zwar nirgends gesagt; aber es spricht alles dafür; sein Nachfolger Altwin erscheint erst 1049⁴. In den Urkunden Heinrichs III. kommt Damasus nicht vor, und von ihm selbst sind keine erhalten.

geschrieben sind (vgl. KEHR, »Scrinium und Palatium« in Mitteil. des österr. Instituts Ergbd. 6, 79f.), sondern von einem Schreiber der Reichskanzlei (wenigstens gilt das von JL. 4146). Wann Clemens II. Rom wieder verlassen hat, um vor der Hitze Erholung in den Bergen der Marken zu suchen, wissen wir nicht.

¹ Die Urkunden JL. 4145. 4147. 4150. 4151 sind nur abschriftlich erhalten, das Original von JL. 4148 ist ganz von Leos Kanzler Petrus diaconus geschrieben. Ob jene vier von diesem oder von dem Notar der deutschen Kanzlei verfaßt und geschrieben sind, muß noch deren Diktatuntersuchung ergeben. JL. 4150 für Kloster Theres zeigt dasselbe Diktat wie JL. 4149 für Bamberg.

² N. Archiv 6, 626 n. 1 (JL. † 4152).

³ Vgl. über die Einzelheiten STEINDORFF 2, 29.

⁴ Vgl. STEINDORFF 2, 60.

Clemens II. und Damasus II. waren im eminenten Sinne Mitglieder und Vertreter der deutschen Reichskirche, schon ihrer Herkunft nach, jener ein Sachse, dieser ein Bayer, Männer, die in den kirchenpolitischen Anschauungen Konrads II. und Heinrichs III. groß geworden waren. Sie waren gute deutsche Bischöfe gewesen, aber als Männer der Kirchenreform kann man sie wirklich nicht ansehen, woraus folgt, daß ihre Erhebung nicht in deren Dienst erfolgt ist, sondern durchaus nur im Interesse der deutschen Reichskirche. Jetzt, als wiederum die Gesandten der Römer am deutschen Hofe erschienen, um einen Nachfolger zu erbitten, ist ein Abweichen von dem bisherigen Kurs deutlich. Wir kennen die Gründe nicht. SACKUR (Cluniacenser 2, 304) meint, Heinrich habe zunächst daran gedacht, wieder einen deutschen Bischof aus den cisrhenanischen Gebieten zu ernennen, und 2, 463, Heinrich habe sich an den Westen, d. h. nach Burgund und Lothringen, gewandt, erst nachdem die alte Reichskirche ihn im Stiche gelassen habe. Ich muß bekennen, daß ich nicht weiß, worauf sich das begründet. Man kann natürlich allerlei Erwägungen anstellen, auch an cluniacensische Einflüsse oder an eine Einwirkung der Kaiserin Agnes denken; alles das mag mitgewirkt haben¹. Aber es war doch auch nicht zu verkennen, daß Clemens II. und Damasus II. in gewisser Hinsicht gescheitert waren. Ihre Erhebung hatte außerhalb Deutschlands keinen Beifall gefunden, und in Rom waren sie auf Widerstand gestoßen. Mit Waffengewalt allein war da nichts auszurichten. Auch der neue Papst sollte ein Mitglied der Reichskirche sein; aber man wünschte einen Mann, der zugleich den allgemeinkirchlichen Idealen und den Wünschen der Reformpartei entsprach. Das konnte keiner aus dem engeren Deutschland sein, sondern nur einer aus dem Westen, wo die Idee der Kirchenreform ihren Ursprung und ihre tatkräftigsten Vertreter hatte. Man dachte zuerst an den berühmten Erzbischof Halinard von Lyon, den früheren Abt von Saint-Bénigne in Dijon, der, als er im Jahre 1046 sich Heinrich III. zur Investitur in einem kleinen schwäbischen Ort vorstellte, den üblichen Treueid zu schwören abgelehnt hatte, da er als Mönch keinen Eid leisten dürfe; der Kaiser, zuerst sehr irritiert, investierte ihn schließlich dennoch². Das Ereignis machte großen Eindruck. Aber Halinard lehnte die Wahl zum Pontifex maximus ab. Hierauf entschloß man sich zur Wahl des Bischofs Bruno von Toul, der sie nicht ohne Vorbehalte annahm. Es ist hier nicht der Ort, auf diese angeblichen Vorbehalte Brunos einzugehen. Aber es gilt doch von allen diesen Erzählungen, sofern sie nicht unbedingt gleichzeitig sind, daß sie bereits die späteren Stimmungen und Anschauungen reflektieren und daher mit Vorsicht aufzunehmen sind. Es ist übrigens charakteristisch und entspricht gewiß den An- und Absichten der beiden Männer, daß Leo IX. auf einer kanonischen Nachwahl durch Klerus und Volk von Rom bestanden haben soll — der schließlich doch nur eine doktrinär-formale Bedeutung zukam —; während sein Nachfolger Victor II. als praktischer Politiker bei seiner Wahl vom Kaiser die Restitution von gewissen Besitzungen der römischen Kirche verlangte. Am 12. Februar 1049 ward Bruno in Rom als Leo IX. konsekriert und inthronisiert. Daß mit ihm eine neue Epoche in der Geschichte des Papsttums beginnt, darin stimmen alle überein, und zu den Argumenten der Historiker kann der Diplomatiker aus den zahlreichen Urkunden dieses Papstes noch manchen Beitrag liefern, der sowohl seine kirchenpolitischen Ziele wie sein Verhältnis zu Kaiser und Reich in neue Beleuchtung rückt. Offenbar ist, daß Leo IX., im Gegensatz zu dem deutschen Typus seiner beiden Vorgänger, das Lothringertum vertritt, das von jeher ein vom eigentlichen Deutschland unabhängiges, besonderes, kulturell fortgeschrittenes, weil den westlichen und italienischen, überhaupt den universalen Einflüssen zugänglicheres Element darstellt.

¹ Auch was SACKUR 2, 309ff. über Leo IX. und Hildebrand ausführt, scheint mir wenig begründet zu sein.

² Über Halinard s. auch SACKUR, Cluniacenser 2, 273f. und STEINDORFF 1, 303f.

Leo IX. selbst war ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, aus einem vornehmen elsässischen Grafengeschlecht, aber in Toul erzogen, wo, wie sein Biograph Wibert sagt, die drei Reiche, die von Deutschland, Burgund und Frankreich, aneinanderstoßen, und in den dort herrschenden streng kirchlichen Lehren aufgewachsen, als Bischof im Reichsdienst erprobt, eine geniale Persönlichkeit von großem Zauber, hinreißender Beredsamkeit und unermüdlicher Aktivität.

Von seinen Vorgängern war Clemens II. durch den Kaiser selbst in Rom eingeführt worden, Damasus II. durch die Soldaten des Markgrafen Bonifaz von Tuscien. Leo IX. aber kam mit dem Manifest der Kirchenreform, als Pilger und von drei Lothringer Bischöfen geleitet, dem Trierer, Metzger und Verduner; daß auch Hildebrand, der spätere Gregor VII., sich ihm anschloß, ist natürlich von jeher als ein besonderes Ereignis, aber mit übertriebener Betonung, vermerkt worden. Bald folgte die Berufung anderer Lothringer, des streitbaren Publizisten und großen Stilisten Humbert von Moyenmoutier¹, des unruhigen Hugo Candidus aus Remiremont, des Lütticher Erzdiakons Friedrich, des Bruders des Herzogs Gottfried von Lothringen, und anderer; so tat sich eine Art lothringischer Landsmannschaft in Rom auf, die ganz erfüllt von den Ideen der Kirchenreform und unterstützt von ihren über das ganze Abendland hin verstreuten Anhängern mit stürmischem Eifer das große Programm der kirchlichen Erneuerung zu verwirklichen begann. Wohl stand Leo IX. noch im Rahmen der Reichskirche, wie er auch ganz wie seine Vorgänger sein Bistum Toul beibehielt, aber er stand und noch mehr seine Umgebung doch schon an der äußersten Peripherie. Daß zwischen dem bisherigen kirchenpolitischen System Heinrichs III. und dieser energischen Reformpolitik Leos IX. wenigstens in ihren weiteren Konsequenzen ein starker Gegensatz klappte, ist uns, die wir die weitere Entwicklung übersehen, vollkommen deutlich; ob sie ihnen selbst sogleich zum vollen Bewußtsein gekommen ist, ist doch keineswegs sicher². Denn zunächst kam Leos IX. Aktivität vor allem den deutschen und italienischen Kirchen und damit dem Reiche zugute, und seine Liebe zur Heimat hat etwas Rührendes. Er hing an seinem Toul, an seinem Lothringen und seinem Elsaß wie Clemens II. an seinem Bamberg. Die deutschen Kirchen und Klöster empfingen zahlreiche Privilegien und Auszeichnungen; Trier erhielt den Primat der Gallia Belgica bestätigt (JL. 4158) und andere Vorrechte (JL. 4160. 61), und ein wahrer Urkundensegen ging über Toul, Metz, Verdun und deren Kirchen und Klöster und über die Klöster seiner elsässischen Heimat nieder³. Er war beinah mehr in Deutschland als in Rom, das er schon nach kaum dreimonatigem Aufenthalt verließ, um wieder nach Deutschland zu eilen, und wieder ist er beinah je ein halbes Jahr vom Oktober bis Februar 1050 auf 1051 und 1052 auf 1053 in Deutschland gewesen, immer in enger Verbindung mit dem Kaiser. Am intimsten war offenbar ihr häufiges Zusammensein während Leos Aufenthalt in Deutschland im Jahre 1049, und hier begegnet uns der Papst einmal auch in einem Diplom Heinrichs III. (D. 238) für das Kloster Murbach als Intervenient zusammen mit der Kaiserin Agnes, wobei auffallenderweise gegen

¹ Vgl. über ihn jetzt A. MICHEL, Humbert und Kerullarios (Paderborn 1925) und P. E. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio S. 239 ff.

² Wie das Beispiel des Petrus Damiani beweist, der weder gegen die Einsetzung der Bischöfe durch den König noch gegen den Patriziat Heinrichs III. Bedenken hegt und den Kaiser mit Konstantin vergleicht; vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 285 f. und W. WEITZ, Studien zu Gregor VII. (1930) S. 67 f.

³ Von diesen Urkunden hat A. WAAS in seiner Abhandlung »Leo IX. und Kloster Muri« im Archiv für Urkundenforschung 5 (1914), 241 ff. ausführlich gehandelt und das Diktat einer nicht unbedeutenden Anzahl von ihnen Leo IX. selbst zugeschrieben. Mir scheint das nicht so unwahrscheinlich, wie man wohl gemeint hat. Dann hat RAÏSSA BLOCH in einer fleißigen Abhandlung »Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien« ebenda 11 (1930), 176 ff. behandelt, allerdings nicht immer mit der erforderlichen diplomatischen Vorbereitung. Aber ihr Ergebnis, daß von einer »Klosterpolitik« im späteren Sinne bei Leo noch keine Rede sein könne, scheint mir überzeugend.

das Zerimoniell diese vor dem Papst genannt wird¹. Gemeinsam hielten sie im Oktober 1049 in Mainz ein großes Konzil ab, dessen Akten wir auch darum schmerzlich vermissen, weil sie uns über das damalige Verhältnis zwischen Leo und Heinrich genaueren Aufschluß geben würden. Wir haben nur zwei zu dieser Synode gehörende Urkunden, ein Privileg Leos IX. für den Erzbischof Hugo von Besançon, das Kaiser Heinrich mit vielen Bischöfen als *Heinricus Dei gratia secundus Romanorum imperator augustus* unterschrieben hat (JL. 4188), und eine in ein gefälschtes Fulder Diplom aufgenommene Verhandlung über einen in Gegenwart Leos und unter seiner Mitwirkung entschiedenen Streit zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Kloster Fulda (D. 243). Endlich wäre noch Leos IX. Intervention für das Trierer Kloster St. Maximin zu erwähnen; die Urkunde selbst ist eine Fälschung, aber die Intervention echt (D. 262). Indessen so herzlich auch das persönliche Verhältnis der beiden Häupter der Christenheit war und so sehr Leo sich bemühte, seinen Pflichten als Mitglied der Reichskirche gerecht zu werden, es konnte doch nicht ausbleiben, daß er sich je länger je mehr durch sein Verhältnis zur Reichskirche in der Betätigung seiner universalen Aufgaben gehemmt fühlte; man erinnere sich nur, daß auf dem von ihm einberufenen Konzil in Reims im Herbst 1049 der französische Episkopat auf Geheiß des Königs Heinrich I. ausgeblieben ist. Es wird auch sonst an Schwierigkeiten nicht gefehlt haben. Wibert, der Biograph Leos IX., weiß von höfischen Intrigen, deren Hauptanstifter der Bischof Nitker von Freising gewesen sei, zu erzählen, und jedenfalls war der Konflikt zwischen dem Papste und dem Erzbischof Hunfrid von Ravenna, dem früheren italienischen Kanzler, eine ernste Sache, da sie auch die Stellung des Reiches im alten Exarchat, um den wahrscheinlich der Streit ging, berührte. Daß Leo auf der Synode von Vercelli im September 1050 den Erzbischof suspendierte oder exkommunizierte², mußte auch dem Kaiser peinlich sein, der den Streitfall gelegentlich der Zusammenkunft mit Leo in Augsburg Anfang Februar 1051, angeblich zugunsten des Papstes, beilegte³. Eben hier in Augsburg scheint Leo sich mit dem Kaiser auch über eine andere Angelegenheit auseinandergesetzt zu haben. Er legte sein Bistum Toul, das er nach dem Vorbild seiner Vorgänger die ersten zwei Jahre seines Pontifikats beibehalten hatte, nieder. Er schied damit aus dem engeren Verband der Reichskirche aus. Sein Nachfolger in Toul wurde sein Vertrauter, der Primicerius Udo von Toul, der zuletzt auch Kanzler und Bibliothekar der römischen Kirche gewesen war (zuletzt JL. 4251 vom 16. Januar 1051); in diesem Amte folgte ihm der Kardinal Friedrich, des Herzogs Gottfried von Lothringen Bruder (zuerst JL. 4253 vom 9. März 1051). Auch diese Ernennung war eine dem Kaiser schwerlich angenehme Kombination, auch wenn sie durch die gleichzeitige Ernennung des Erzbischofs Herimann von Köln zum Erzkanzler des päpstlichen Stuhles annehmbarer wurde. Denn sachlich bedeutete das nicht viel, da diese höheren Herren auf die Geschäfte der Kanzleien irgendeinen nachweisbaren Einfluß nicht gehabt haben; aber nach außen mag es doch eindrucksvoll gewesen sein, daß der Kölner Erzbischof jetzt Erzkanzler der römischen Kirche und zugleich italienischer Erzkanzler des Kaisers war. Die Hauptsache bei dieser Neuordnung scheint mir doch das Ausscheiden Leos aus der Reichskirche zu sein, durch die er die Möglichkeit freierer Bewegung über die ganze Kirche hin gewann, woran ihn bisher seine Zugehörigkeit zur Reichskirche gehindert hatte. In der

¹ DD. 5. 317: *Agnete scilicet imperatrice simulque apostolico domno papa Leone ... adiuvantibus.*

² Wibert lib. 2 c. 7: *Archiepiscopus autem Ravennatum ob incorrigibilem praesumptionem est a s. papa anathematizatus; dagegen Hermann von Reichenau zum J. 1050: Hunfridum archiepiscopum pro quadam inter Ravennatem et Romanam ecclesiam contentione ab officio suspendit. Vgl. SPEINDORFF 2, 131 f. 138.*

³ Nämlich nach der Erzählung Wiberts, des Biographen Leos IX., der natürlich auf alle Gegner seines Helden schlecht zu sprechen ist. Hermann von Reichenau ist objektiver: *Ravennateque archiepiscopo apud papam inibi reconciliato.* Sicher ist, daß der renitente Erzbischof sich vor dem Papste demütigen mußte, wie aber die Sache selbst entschieden wurde, wissen wir nicht.

Tat setzt jetzt seine selbständige Politik ein, vornehmlich in Süditalien und in den Verhandlungen mit der griechischen Kirche. So wird auch der merkwürdige Vertrag, den Leo und Heinrich Ende Dezember 1052 in Worms abschlossen, durch den der Kaiser ihm Benevent und anderen Reichsbesitz in Süditalien überließ, während der Papst auf seine Eigentumsrechte an Fulda und anderen deutschen Klöstern und am Bistum Bamberg verzichtete, verständlicher. Wie immer dieser Vertrag, über den wir nur die dürftigen und nicht ganz klaren Nachrichten bei Hermann von Reichenau, Leo und Petrus von Monte Cassino besitzen, zu deuten sei¹, er bedeutet doch wohl einen weiteren Schritt auf dem Wege der Loslösung der römischen Kirche vom Reich und von der Reichskirche. Schon bald danach, auf der römischen Aprilsynode von 1053, zeigte sich das, als Leo feierlich die bereits erwähnte Sentenz Benedikts IX. in dem Streit zwischen Aquileja und Grado erneuerte (JL. 4295) und dessen Urteil, daß Grado allein die wahre Nova Aquileja sei, nicht aber das Aquileja des deutschen Bischofs von Friaul, und daß dem venezianischen Patriarchen auch die zum deutschen Reich gehörenden istrischen Bistümer zu gehorchen hätten, bestätigte². Das wirft doch ein grelles Licht auf die zwiespältige Lage des Papstes. Es war auch dieses nur die Konsequenz seiner süditalienischen und griechischen Politik, bei der er der Unterstützung Venedigs nicht entraten konnte, wie denn auch der damalige Patriarch von Grado Dominicus Marango sich ihm ganz zur Verfügung stellte und auf seinen Konzilien nie fehlte³. So bildete sich um Leo IX. eine wenn nicht offen, aber im Innersten reichsfeindliche Umgebung; der Einfluß der nichtdeutschen Elemente an der Kurie war im Wachsen. Es war in jener Zeit, daß Leo auch die konstantinische Schenkung wieder hervorholte, also des inneren Gegensatzes zwischen Kaisertum und Papsttum sich bewußt war⁴. Trotzdem ist es zum offenen Konflikt mit dem Kaiser unseres Wissens nicht gekommen; ihr persönliches Verhältnis scheint unverändert gut geblieben zu sein, und Leo selbst ist sonst immer dem Kaiser ein treuer Helfer in seinen Nöten gewesen; wie schon 1049, als er bei Heinrich in Köln und Aachen weilte und die aufständischen Gottfried von Lothringen und Balduin von Flandern exkommunizierte, so im Jahre 1052 durch seine Vermittelung im Konflikt mit Ungarn.

Überblickt man die Urkunden Leos IX., so fällt deren im Verhältnis zu denen seiner Vorgänger große Zahl in die Augen: aus seinem fünfjährigen Pontifikat besitzen wir noch rund 170 Urkunden: Zeugnisse einer geradezu unerhörten Aktivität der römischen Kanzlei. Noch immer überwiegen die Beziehungen zu Deutschland, wie die Tatsache lehrt, daß etwa die Hälfte aller seiner Urkunden für deutsche Empfänger ausgestellt ist; öfter wird in ihnen der Intervention des Kaisers gedacht, immer in warmen und respektvollen Ausdrücken. Außer den erwähnten erhielten solche Privilegien der Erzbischof von Köln (JL. 4271), der Mainzer Erzbischof (JL. 4281), vor allen aber Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (JL. 4290), alle in sehr ehrenvollen Formen, wie auch Leo mit besonderen Auszeichnungen für die deutsche Kirche nicht geizte, wie daß der Bamberger Bischof das sonst nur an Metropolitane gegebene Pallium erhielt (JL. 4287). Die Zahl seiner Urkunden für italienische Empfänger bleibt etwas hinter der für die Deutschen zurück; die Zahl der Urkunden für französische Kirchen kommt etwa auf 25, und ganz vereinzelt sind die für England. Es vollzieht sich also, gemessen mit der Zeit 50 Jahre

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 214ff.

² Vgl. KEHR, »Rom und Venedig« in Quellen und Forschungen 19, 97f. Diese für Leos IX. Wandlung im Verhältnis zur Reichskirche höchst bedeutsame Entscheidung registriert STEINDORFF 2, 235 in seiner gewohnten Weise, ohne daran weitere Betrachtungen zu knüpfen.

³ Vgl. KEHR, »Rom und Venedig« in Quellen und Forschungen 19, 96ff.

⁴ RANKE, Weltgeschichte 7, 201 bezeichnet Halinard von Lyon geradezu als den Geist, der Leo IX. beherrschte. Man könnte vielleicht mit mehr Grund Humbert von Silva-Candida nennen.

später, die Tätigkeit der römischen Kurie unter Leo IX. noch überwiegend im Interesse der Kirchen des Reiches, während um die Jahrhundertwende das Verhältnis sich gewaltig verschoben hat, indem Frankreich und Italien Deutschland weit überholt haben und England und Spanien ihm nahegekommen sind.

Man kann somit wohl sagen: in Leo IX., seit langem wieder einem wirklichen *papa universalis*, hielt der rastlosen Aktivität für die Universalität des Papsttums und für die Reform der Kirche seine persönliche Anhänglichkeit an seine Heimat und an den Kaiser und die Erinnerung an seine frühere Zugehörigkeit zur deutschen Reichskirche ein genügendes Gegengewicht, um ernste Konflikte zu verhindern, die aber bei einer längeren Dauer seines Pontifikats wohl unvermeidlich gewesen wären. Immerhin, diese Erfahrung muß dem Kaiser und seinen Ratgebern die Augen über die drohende Gefahr geöffnet haben¹. Wir wissen, daß besonders Leos süditalienische Politik den bestimmtesten Widerspruch am deutschen Hofe fand, und zwar war es der vornehmste Ratgeber Heinrichs, der Bischof Gebhard von Eichstätt, der ihr widersprach und die Abberufung der deutschen Hilfstruppen durchsetzte, was zur Niederlage Leos bei Civitate führte und damit zum Zusammenbruch seiner süditalienischen Pläne. Leo IX. hat den Schlag nicht überwunden; seine feste Hoffnung auf die persönliche Hilfe Heinrichs III. wurde getäuscht; als kranker Mann kehrte er aus der normannischen Gefangenschaft nach Rom zurück, wo er am 19. April 1054 gestorben ist.

Über die Verhandlungen über die Wahl seines Nachfolgers haben wir wieder die widersprechendsten Nachrichten so offenkundig tendenziöser Natur, daß wer ihnen oder einer von ihnen folgt, Gefahr läuft, sich in einem Irrgarten zu verlieren². Die sicheren Tatsachen selbst reden eine nüchterne, aber deutliche Sprache. Daß die Entscheidung sich so lange hinzog, muß seine guten Gründe gehabt haben. Konnten sich etwa die maßgebenden Parteien nicht einigen? Wir wissen es nicht. Erst Mitte November 1054 — nicht Mitte September, wie man bisher auf Grund der unrichtigen Datierung einer Urkunde Heinrichs III. (D. 327; vgl. auch die DD. 328, 329) annahm — auf einem Hoftag in Mainz kamen die Verhandlungen mit den Gesandten der Römer in Gang. Wenn sie auch diesmal, wie angeblich schon bei der Wahl Brunos von Toul, die Initiative zur Nominierung des Bischofs Gebhard von Eichstätt ergriffen haben sollten, so kann das auch hier nur als eine formelle Initiative angesehen werden. Denn die Frage konnte nur so lauten, ob ein Bischof von den Tendenzen Leos IX. in Betracht kam oder ein wirklicher Vertreter der Reichskirche im Sinne der früheren Ernennungen. Daß Heinrich selbst der Erhebung Gebhards widerstrebt haben sollte, kann allenfalls so gedeutet werden, daß er sich nur ungern von seinem vertrauten Rat trennen mochte, denn einen treueren Anhänger des deutschen Staatskirchenrechts gab es nicht. Wie groß das Vertrauen war, das der Kaiser ihm schenkte, lehrt die Tatsache, daß er ihn einige Zeit zuvor mit der Verwaltung des Herzogtums Bayern, das er seinem Söhnchen Heinrich übertragen hatte, betraute. Auch kennen wir bereits die ablehnende Haltung, die Gebhard gegen die süditalienischen Kriegs-

¹ DIETRICH SCHÄFER, *Deutsche Geschichte* 1, 195 meint freilich, daß dem Kaiser schwerlich der Gedanke gekommen sei, daß die Führer der Kirche sich jemals gegen ihn auflehnen, sich seiner Oberleitung entziehen, seiner reichsherrlichen Gewalt gefährlich werden könnten. Aber der gegen Aquileja geführte Schlag kann ihm doch nicht entgangen sein. Dagegen sagt RANKE, *Weltgeschichte* 7, 208: »Heinrich erkannte ohne Zweifel bald, was ihm von Leo IX. drohte; er konnte sich der Tatsache nicht verschließen, daß in der Verbindung des Papstes mit dem griechischen Reiche und in dem Verhältnis, in das Leo zu Unteritalien trat, eine Gefahr für die kaiserliche Autorität in ihrer Ausdehnung selbst lag.« Die Reflexionen FEDOR SCHNEIDERS (*Rom und Romgedanke im Mittelalter* S. 192) erscheinen mir hier überpointiert. Und kann man in der Mitte des 11. Jahrhunderts wirklich von einem »Zeitgeist« (S. 204) reden?

² Vgl. die Zusammenstellung bei STEINDORFF 2, 468 ff.

pläne Leos IX. einnahm. Daß ein solcher Mann, dem man zudem geringe Vorliebe für das Mönchtum nachsagte, der Kandidat der Römer und der Reformpartei gewesen sei, wer wollte das glauben? Aber erst in den ersten Märztagen 1055 in Regensburg kam es zur Entscheidung: Gebehard nahm die Wahl an, angeblich unter der Bedingung, daß der Kaiser zu gewissen Rekuperationen der römischen Kirche seine Zustimmung gäbe¹. Jedenfalls war für seine Wahl auch entscheidend, daß der Kaiser, im Begriff nach Italien zu ziehen, um die dortigen, durch die Ehe des abgesetzten Herzogs Gottfried von Lothringen mit der Markgräfin Beatrix, der Witwe des ermordeten Markgrafen Bonifaz von Tuscien, gefährlich zugespitzten Verhältnisse im Interesse des Reichs zu ordnen, dazu der Mitwirkung eines zuverlässigen, ihm und dem Reiche durchaus ergebenen Papstes bedurfte. Zugleich aber beweist Gebehards Wahl eine Abkehr von dem kirchenpolitischen System Leos IX., wie denn auch Gebehard, der den Namen Victor II. annahm und am 13. April 1055 in der Peterskirche zu Rom konsekriert wurde, sein Bistum Eichstätt bis zu seinem Tode beibehielt und somit Mitglied der Reichskirche blieb. In der Tat hat Victor II. die Hoffnungen und Absichten des Kaisers im vollsten Maße erfüllt. Während jener in Rom Besitz von seinem Pontifikat ergriff, war der Kaiser bereits in Oberitalien eingetroffen; wir können dank den uns erhaltenen Urkunden seine Bewegungen genau verfolgen und feststellen, wie er planvoll die Territorien seines gefährlichsten Feindes durchzog und hier überall die kaiserliche Macht wiederherstellte². Ende Mai trafen Kaiser und Papst in Florenz zusammen; in dem allerdings verfälschten, aber in diesen Angaben zuverlässigen Diplom Heinrichs für das Bistum Ascoli vom 27. Mai 1055 erscheint Victor II. bereits als *Intervenient* (D. 341). Aber wiederum müssen wir den Verlust der Akten des großen Konzils, der Generalsynode von Florenz, aus den ersten Junitagen 1055, wo mit dem Papste und dem Kaiser nicht weniger als 120 Bischöfe tagten, beklagen, da wir aus ihnen besser als aus allen anderen Zeugnissen das damalige Verhältnis von Reich und Kirche erkennen würden. Jedenfalls war es eine imposante Demonstration der Einigkeit von Kaiser und Papst. Seltsamerweise sind wir über diese große Synode am besten noch aus südfranzösisch-katalanischen Nachrichten unterrichtet³, und vielleicht hängt mit diesem Eingreifen Victors II., an das sich eine auf sein Geheiß am 13. September 1056 von seinen Legaten, den beiden burgundischen Kirchenfürsten, den Erzbischöfen Rainbald von Arles und Pontius von Aix, abgehaltene Synode in Toulouse, deren Akten *regnante Henrico pio imperatore* datiert sind, an, jene merkwürdige Erzählung von dem angeblichen Konflikt zwischen Heinrich III. und dem König Ferdinand von Kastilien-Leon über den von diesem angenommenen Kaisertitel zusammen⁴. Aber auch sonst zeigt sich der Umschwung in der Stellung des Papsttums zum Kaiser auf das deutlichste. Vor allem in der Beseitigung des Kardinals und Kanzlers Leos IX., Friedrichs von Lothringen, des Bruders Gottfrieds des Bärtigen, der soeben mit dem Kardinal Humbert aus Konstantinopel zurückgekehrt war; der Kaiser verlangte sogar seine Auslieferung, der sich der Kardinal nur dadurch entzog, daß er sich in einem Kloster verbarg. Er verlor sein Amt als Kanzler und Bibliothekar der römischen Kirche, das Victor II. zunächst nicht wieder besetzte; diese Funktion übernahm der Kardinal-

¹ Diese nur vom Anonymus Haserensis überlieferte Nachricht über das »Pactum« Victors II. mit dem Kaiser ist oft besprochen worden (vgl. STEINDORFF 2, 293 Anm. 2). Daß es sich nicht um ein »Pactum« im alten Sinne gehandelt haben kann, ist selbstverständlich. Überdies mag der Anonymus in seiner verherrlichenden Tendenz arg übertrieben haben. Denn von *multi episcopatus* kann wohl nicht die Rede sein. Vielleicht handelte es sich um Rimini (vgl. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 319f.) und um Ferrara (s. oben S. 35).

² S. oben S. 33.

³ Vgl. KEHR, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat S. 25f.

⁴ Vgl. den Exkurs VI bei STEINDORFF 2, 484ff.

subdiakon Hildebrand, der spätere Gregor VII., der, wie er auch immer innerlich zum System Heinrichs III. stand, bisher einer offenen Stellungnahme dazu ausgewichen war¹. Auch Humbert von Silva Candida hielt sich zurück; erst nach Heinrichs III. Tod und nach der Rückkehr Victor's II. nach Italien tritt er wieder stärker in den Vordergrund; es ist, dünkt mich, bezeichnend, daß er das Kanzleramt, auf das die Kirche von Silva Candida begründete Ansprüche hatte², erst unter Victor's II. Nachfolger, Stephan IX., erhielt, als die Dinge sich völlig verändert hatten. Wie eng das Verhältnis Heinrichs und Victor's damals war, lehren auch beider Urkunden: am 14. Juni gewährt Victor der Kirche von Bologna ein Privileg (JL. 4337, vgl. IP. 5, 256 n. 3); in dieselbe Zeit gehört auch ein Diplom Heinrichs für die Kanoniker von Bologna (D. 346), das zwar stark interpoliert ist, aber in seinem echten Teile mit dem Victor's übereinstimmt; am 14. Juni urkundet Victor für die Kanoniker von Ferrara (JL. 4338 zum 26. Juni, vgl. IP. 5, 221 n. 2) und am 8. November für das Bistum Ferrara (JL. 4351, vgl. IP. 5, 209 n. 8); am 24. August Heinrich für die Stadt Ferrara (D. 351), und am 2. November bestätigt Victor ein Privileg Heinrichs III. für das Nonnenkloster Mogliano (JL. 4340, vgl. IP. 7a, 116 n. 1 und D. 351). Diese Urkunden Victor's zeigen auch eine gewisse äußerliche Verwandtschaft mit denen des Kaisers; sie sind wahrscheinlich von einem Eichstätter Kleriker seiner Umgebung geschrieben. Zugleich muß daraus gefolgert werden, daß Papst und Kaiser diese ganze Zeit, vom Juni bis in den Oktober oder November, zusammen waren. Damals war es wohl auch, daß Heinrich jenem die Reichsämtler eines Herzogs von Spoleto und Markgrafen von Fermo übertrug und die missatische Gewalt in diesen Gebieten. Wohlverstanden handelt es sich nicht um eine Belehnung des Papstes als solchen, sondern um eine Beauftragung Victor's, der hier wie ein Reichsbeamter auftritt³.

Ganz wie ein solcher erscheint er im folgenden Jahre, als er im September 1056, auf das glänzendste von Heinrich III. in Goslar empfangen, an den kaiserlichen Hof zurückkehrte. Der Zweck dieses Besuches war wahrscheinlich eine Beratung über die Verhältnisse in Rom und in Süditalien, wo die Lage immer dringender zu einem Eingreifen zu nötigen schien. Von Goslar ging es zur Jagd nach Bodfeld, wo wir den Papst nebst der Kaiserin Agnes und den kleinen König Heinrich als Intervenienten in einem Diplom für den schon oben genannten Ministerialen Otnand finden (D. 379); vielleicht war dieser, wie man später im Hofjargon sagte, der allerhöchsten Person Seiner Heiligkeit zur Dienstleistung attachiert⁴. Aber die Erkrankung und der schnelle Tod des Kaisers machte allem ein Ende. Der 5. Oktober 1056 war ein schwarzer Tag für die deutsche Geschichte. Dem sterbenden Kaiser aber mag es ein großer Trost gewesen sein, daß sein vertrauter Ratgeber, der Papst Victor, an seinem Sterbelager stand; ihm empfahl er das Reich und seinen Sohn zum besonderen Schutz.

Diese in ihrer Großartigkeit einzige Szene ist wohl der sprechendste Beweis für das damalige Verhältnis von Kaisertum und Papsttum; sie ist in der Geschichte nicht wiederkehrt. In der Tat hat Victor II. sogleich die anwesenden Fürsten auf den jungen König

¹ Der Beurteilung des Hamburger Privilegs Victor's II. (JL. 4339), dem einzigen mit der Datierung *per manus Friderici S. R. E. cancellarii*, durch BRESSLAU, *Urkundenlehre* 1, 234 Anm. 3 stimme ich gegen CURSCHMANN. Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg S. 62 ff. durchaus zu. Diese Datierung kann nicht als authentisch gelten, und die Behauptung STEINDORFFS 2, 294. 312, daß Friedrich auch unter Victor II. Kanzler der römischen Kirche geblieben sei, muß auf das bestimmteste zurückgewiesen werden. Vgl. auch KEHR, »Scriinium und Palatium« in Mitt. des österr. Instituts Ergbd. 6, 85 Anm. 5.

² Durch das Privileg Benedikts IX. JL. 4110; vgl. BRESSLAU, *Urkundenlehre* 1, 222 f.

³ Vgl. auch FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* 2, 245 f. 321 f.

⁴ Von einer »gemeinsamen Regententätigkeit«, von der STEINDORFF 2, 351 spricht, kann natürlich keine Rede sein.

vereidigt und die Leitung der Reichsangelegenheiten, vor allem die Übertragung der Reichsverweserschaft an die Kaiserinwitwe ganz im Sinne Heinrichs III. übernommen und durchgeführt, die Kaiserleiche nach Speyer begleitet, wo sie am 28. Oktober, am Geburtstage Heinrichs, der damit das 39. Lebensjahr vollendet haben würde, im Dom neben seinen Eltern beigesetzt wurde; ebenso wie ihm die nunmehr unvermeidlich gewordene Liquidation der großen inneren Gegensätze, insbesondere der Feindschaft mit Gottfried von Lothringen und dem Hause Canossa, zuzuschreiben ist¹, die sich bald nachher in der Erhebung Friedrichs von Lothringen auf den päpstlichen Stuhl und in der Vormachtstellung Gottfrieds in Mittelitalien auswirkte. Anfang 1057 ist Victor nach Italien zurückgekehrt. Auch seine Tage waren gezählt. Der noch junge Papst starb schon am 28. Juli 1057 in Arezzo, und damit endigte die denkwürdige Periode des Papsttums deutscher Reichsbischöfe.

Doch ist noch ein kurzes Nachwort über die nächsten Papsterhebungen erforderlich. Daß der Kardinal Friedrich von Lothringen, zuletzt Abt von Monte Cassino, sogleich und unter Ignorierung des königlichen Patriziats auf den Stuhl Petri erhoben wurde (schon am 2. August 1057), ist weniger als ein Protest der Reformkirche gegen den Patriziat aufzufassen als vielmehr als das unvermeidliche Ergebnis der jetzt vorwaltenden Machtstellung Gottfrieds von Lothringen, dessen Bruder der neue Papst war. Auf die Kombination Heinrich III.—Victor II. folgte jetzt beinahe automatisch für neun Monate die Kombination Gottfried—Stephan IX. (so nannte sich der neue Papst). Aber auch die nächsten Pontifikate Nicolaus' II. und Alexanders II. bedeuten noch nicht den Bruch mit dem deutschen Hof; sie sind vielmehr noch ein Übergang mit mancherlei Peripetien. Ihr Sinn war, die deutsche Reichskirche — denn diese war der eigentliche Gegner — diplomatisch zu zermürben und mattzusetzen und zugleich das Papsttum auf der breitesten universalen Grundlage zu fundieren. Es erscheint hier von Bedeutung, daß man in Rom trotz aller Erfolge es noch immer vermied, durch die Erhebung eines Römers in offenen Gegensatz zum deutschen Hofe und zur Reichskirche zu geraten; man lavierte. Denn sowohl Nicolaus II., ein gebürtiger Burgunder und durchaus kein exemplarischer Reformbischof, behielt sein Bistum Florenz bei, ebenso wie sein größerer Nachfolger Alexander II. sein Bistum Lucca, und beide haben in ihrer Eigenschaft als Bischöfe dieser Städte eine bedeutende Tätigkeit in ihren alten Diözesen ausgeübt. Auch Florenz und Lucca gehörten zum Reiche, und ihre Bischöfe waren Reichsbischöfe, was sie doch zu einer gewissen Rücksicht auf die Reichskirche nötigte, auch wenn sie innerlich ihr völlig entfremdet und entgegengesetzt waren. Aber man wahrte so das Gesicht und vermied auf diese Weise und durch das neue Papstwahldekret von 1059, das die Beteiligung des deutschen Königs an der Papstwahl doch noch nicht ganz beseitigte, den vollständigen Bruch. Erst mit der tumultuarischen Erhebung Gregors VII. geht Rom auf die durch innere Gegensätze gelähmte deutsche Reichskirche und auf ihr Haupt, den deutschen König, offen zum Angriff über.

Das Urteil über die Regierung Heinrichs III. lautet sehr verschieden. Während HAUCK in seiner »Kirchengeschichte Deutschlands« ihn neben Karl den Großen stellt², haben sein Biograph STEINDORFF und jetzt auch K. HAMPE in seiner »Deutschen Kaisergeschichte

¹ Siehe oben S. 34.

² 3, 620: »Nach Karl hat Deutschland keinen mächtigeren Herrscher gehabt als ihn« im Anschluß an LAMBERT (Ser. rer. Germ. ed. Holder-Egger p. 351). Aber HAUCK liebt überhaupt die starken Akzente. So wenn er 3, 665 sagt, daß die kaiserliche Macht »das Papsttum aus dem Staube erhoben hatte«; ebenso 3, 666: »Ohne Widerspruch erhob Victor II. den königlichen Knaben auf den Thron Karls d. Gr. in Aachen.« Dennoch wird man immer die Charakteristiken Leos IX. und Heinrichs III. 3, 616ff. mit Vergnügen lesen; sie

in der Zeit der Salier und Staufer« ein mehr oder minder düsteres Bild von seiner Regierung gezeichnet und sogar einen starken politischen Gegensatz zwischen Konrad II. und Heinrich III. konstruiert. Durch die Fehler seiner Politik seien »alle jene Gewalten emporgekommen, deren furchtbarer Zusammenschluß seinem Nachfolger Verderben bringen sollte: die Opposition des sächsischen und süddeutschen Laienadels, die lothringisch-tuszische Verbindung, das zur Selbständigkeit schreitende Papsttum, die süditalienischen Normannen« führt HAMPE als die Passiva seiner Regierung auf¹. Aber hat Heinrich III. nicht vielmehr eben diese Gefahren bekämpft und auch, soweit für seine Zeit möglich, beschworen? War die Opposition des Laienadels nicht das unvermeidliche Korrelat zu dem immer mehr erstarkenden Königtum und zur Institution der Reichskirche überhaupt, und ist dieser Gegensatz nicht unsere Erbschaft seit einem Jahrtausend durch die ganze deutsche Geschichte hindurch, der sogar noch in unseren Tagen, wo Kaiser und Fürsten gefallen sind, im Länderpartikularismus nachklingt? Konnte diese Opposition überhaupt beseitigt werden, mußte sie nicht vielmehr um so schärfer und gewaltsamer werden, je stärker der Unitarismus des Königtums und der Reichskirche auf sie drückten? Hat Heinrich III. nicht die lothringisch-tuszische Verbindung, die übrigens in der großen Krise unter seinem Sohne gar nicht mehr bestand, durch seinen zweiten Zug nach Italien unschädlich gemacht? Hat er nicht das Papsttum, trotz der geistigen und moralischen Überlegenheit der Reformpartei, fest in der Hand zu behalten und dem Reiche dienstbar zu machen verstanden? Und wer will behaupten, daß er nicht bei längerem Leben sein kirchenpolitisches System hätte aufrechtzuerhalten vermocht? Wer konnte in den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts überhaupt an eine ernste normannische Gefahr denken, die ja auch tatsächlich das Reich niemals bedroht hat? Oder wer möchte gar den süditalienischen Normannenstaat in seiner staatlichen Geschlossenheit und seiner kulturellen Bedeutung aus der Geschichte gestrichen sehen? — Gewiß, es war ein unverzeihlicher Fehler, daß der erst 39jährige Kaiser starb unter Hinterlassung einer der Regierung eines so großen Reiches und den Schwierigkeiten der ganzen Lage in keiner Weise gewachsenen Frau und eines 6jährigen Kindes und einer Reichskirche, die, ihres Hauptes und Führers beraubt, bald in sich uneinig verfiel und von Fehler zu Fehler taumelte, aber trotzdem sich als eine erst nach langem und hartem Kampfe zu besiegende Institution erwiesen hat. Und dazu! ein Gegner wie Gregor VII. und hernach der gefährlichere, weil diplomatischere Urban II. Aber ich meine, solche Raisonsnements gehören überhaupt nicht in die Kompetenz des Historikers, besonders nicht für Zeiten, von denen unser Wissen so trümmerhaft und unsicher ist, wo wir weder von den Motiven der leitenden Männer noch von ihren wechselnden politischen Zielen kaum irgendwelche sicheren Zeugnisse besitzen. Es erscheint mir als die gleiche unhistorische Neigung zur Reflexion über das Wenn und Aber in der Geschichte, wie bei der jüngst wieder aufgelebten Diskussion über den Sinn und die Schädlichkeit der Italienpolitik unserer Könige, eine Konjunkturalhistorik, die den zwangsläufigen und logischen Verlauf der Geschichte nicht begreift, selbst dann nicht, wo, wie heute, wir am eigenen Leibe die Fatalität des historischen Geschehens und des unaufhaltsamen Fortschreitens selbst irrationaler Ideen erleben.

haben eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich trotz aller Fragezeichen, die ein nüchternerer Leser an den Rand setzt. — Im ganzen glaube ich, ist das Urteil, das F. SCHNEIDER in Kende's Handbuch 3, 246 f. über Heinrich III. und sein System fällt, am besten begründet.

¹ 2. Aufl. S. 31. Das hat W. SCHULTZE in Gebhardts Handbuch⁷ 1, 265 ziemlich wortgetreu wiederholt.

